

# Bekanntmachung

**Bauleitplanung;**

**4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Blechhammer“**

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Blechhammer“ der Gemeinde Bodenwöhr zu ändern.

Der geltende Bebauungsplan mit Grünordnungsplan soll aufgrund konkreter Ansiedlungsnachfragen und der Tatsache, dass sich diese Fläche derzeit im gerodeten Zustand befindet, in den Bereichen GE- Gebiet 1.3 und GE- Gebiet 1.2 anteilig, geändert werden.

Für den Bereich GE- Gebiet 1.3 soll die gewerbliche Nutzung Richtung Südwesten (gerodeter Bereich) zur Bahnlinie hin erweitert werden, um eine für gewerbliche Ansiedlung geeignetere Baublocktiefe anbieten zu können.

Im Bereich GE- Gebiet 1.2 anteilig soll der derzeit gerodete Randstreifen wieder grünordnerisch festgesetzt und bepflanzt werden, damit als gliedernder Grünstreifen die Verflechtung zum Waldbestand westlich der Bahnlinie geeignet herstellen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst ca. 1,34 ha und die Art der baulichen Nutzung erfolgt im Wesentlichen als GE- Gebiet nach § 8 BauNVO und anteiliger Verkehrs- und Randgrünfläche.

Auskünfte zu dem Planungsvorhaben erteilt die Gemeindeverwaltung Bodenwöhr, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden.

Bodenwöhr, den 04.07.2019



Georg Hoffmann  
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am: 05.07.2019

b) Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

